Bremer Windsurfing Club e.V. Vereinsordnung



Der Bremer Windsurfing Club e.V. (BWC) ist ein Sportverein im Naherholungsgebiet Stadtwaldsee. Als Vereinsorganisation bietet er seine Leistungen (Brettverleih, Clubhaus, Surftraining, etc.) nur seinen Mitgliedern zu Selbstkosten an. Aus diesem Grunde ist der Surfclub bei der Instandhaltung bzw. bei Veranstaltungen auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen.

Allgemeines

Der Verein behält sich Änderungen in der Vereinsordnung vor. Die Vereinsordnung des BWC e.V. wird mit Unterschrift des Aufnahmeantrages anerkannt. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft zum Ersten des Monats mit Unterschrift des Aufnahmeantrages beginnt. Die Vereinssatzung erkenne ich verbindlich an. Die Satzung liegt in den Geschäftsstellen zur Einsicht aus.

Aufnahmegebühr / Kündigung

Für den Vereinseintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied fällig. Die Mitgliedschaft kann 6 Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres, schriftlich beendet werden. Bei der Kündigung gilt das Datum des Eingangsstempels. Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung erfolgt nicht.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der internen Verwaltung EDV-technisch speichert. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG eine etwaige Adressenänderung zum Zwecke des Versandes von Informationsmaterial an den Verein weitermeldet.

Training / Surffahrten

Auf das Trainingsangebot und auf Surffahrten besteht kein Anspruch. Änderungen der Trainings- und Übungszeiten bleiben den Trainern des Vereins vorbehalten. Die Ausgestaltung von vereinseigenen Surffahrten obliegt dem Vorstand und wird über den Aushang auf dem BWC-Gelände oder über die Website bekannt gegeben.

Versicherung

Die Mitglieder des Vereins sind, gemäß der Satzung des Landessport Bund Bremen e.V. (LSB), in der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt ist. Es wird den Mitgliedern empfohlen zu prüfen ob die persönliche Haftpflichtversicherung "Schäden aus dem Segelbetrieb" versichert. Wenn das nicht der Fall ist wird empfohlen eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Bremer Windsurfing Club e.V. Vereinsordnung



Haftungsausschluss

Ich werde gegen dem BWC e.V. keine Ansprüche bei Verlust oder Beschädigung meines Privateigentums vom oder auf dem Gelände des BWC, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, stellen. Mein Material z.B. Surfbrett(er) / Boot(e) lagere ich auf eigene Gefahr auf dem Gelände bzw. den Liegeplätzen des Clubs. Der BWC haftet nicht für Schäden, welche durch Handlungen des Entleihers mit clubeigenem Material entstehen. Dem Entleiher obliegt vor der Verwendung des entliehenen Materials die Prüfung auf Funktionstüchtigkeit. Im Übrigen wird die Haftung des BWC auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Benutzung der Wasseroberfläche erfolgt auf eigene Gefahr.

Minderjährige Mitglieder

Die Aufsichtspflicht über minderjährige Kinder und Jugendliche auf dem Vereinsgelände haben die Eltern. Der BWC übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder. Dies gilt auch dann, wenn sich die minderjährigen Mitglieder clubeigenes Surfmaterial leihen. Der Verein hat nicht die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, und kann und soll eine Aufsichtspflicht der Eltern nicht ersetzen.

Schlüssel

Jedes volljährige Vereinsmitglied erhält, gegen Zahlung einer Kaution, einen Zugangsschlüssel für die Boxen. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Für die Nutzung der Zugangsschlüssel und der Schließanlage ist der Antragsteller oder bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Pro Jahr werden 4 Arbeitsstunden für das BWC-Gelände verlangt.

Parken

Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur den Mitgliedern des BWC zum Zweck des Beund Entladens erlaubt. Anderen Personen ist das Befahren des Vereinsgeländes ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Vorstand untersagt. Als Parkfläche sind die örtlichen öffentlichen Parkplätze zu benutzen.

Clubheim und Anlagen

Auf dem Vereinsgelände am Bremer Uni-See steht ein Clubheim. Im Clubheim ist das clubeigene Material gelagert. Das Clubheim steht den Vereinsmitgliedern zur Nutzung im Rahmen des Windsurfens zur Verfügung. Fremde haben zum Clubheim nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern Zugang.

Materiallagerung

Im Clubheim kann, soweit verfügbar, auch ein Stellplatz zur Lagerung des eigenen Materials angemietet werden. Für den Lagerplatz ist ein Beitrag zu entrichten.

Bremer Windsurfing Club e.V. Vereinsordnung



Clubmaterial

Im Clubheim ist das Vereinssurfmaterial gelagert, welches am Stadtwaldsee von den Vereinsmitgliedern kostenlos benutzt werden kann. Der Vorstand kann einzelne Boards und Segel sperren. Die Nutzung bei Vereinsveranstaltungen hat Vorrang vor sonstiger Nutzung. Ein Verleih an Nichtmitglieder erfolgt nicht. Ein Ausleihen für die Nutzung an anderen Surfspots kann nur in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Sollte trotzdem mal etwas defekt werden, bitte umgehend den Vorstand informieren. Surfboards, Segel und Material aus den Boxen im Clubheim dürfen ausschließlich zum Windsurfen verwendet werden.

Der Vorstand